

hier gar nicht die rede. Da müßte also Grund auch nichts anders als logischen Grund bedeuten.

Der Grund davon daß gerade der Satz der Causalität so viel Aufhebens erregt und das logische mit dem realen Vermischt [?] ist daß in allen Übrigen Begriffen kein besonderer Begriff des Verhältnisses vorkommt. Er ist das princip der Bestimmung des Daseyns der Dinge in der Zeitfolge a priori. Nun ist in jedem Urtheil subiectiv auch eine Zeitfolge und da muß ein Grund seyn warum ich von einem Begriff auf einen andern komme.

Es würde einen jämmerlichen Schlus geben wenn ich daraus daß das Urtheil einen subiectiven Grund oder überhaupt Causalität hat auch schließen wolte es habe einen Obiectiven Grund.

Es konnte Ihm nicht gelingen in Ansehung der Größe die Allgemeinheit mit dem Begriffe der Allheit oder eines Ganzen das Subiect mit Substanz u. s. w. zu verwechseln. Aber wohl den Grund mit der Ursache weil wirklich der erstere zugleich Ursache ist wie wohl darauf im logischen Urtheile nicht gesehen wird denn da wird der Grund obiectiv und nicht subiectiv betrachtet weil sonst sinnlicher Schein herauskommen würde. Er mußte ihn aus dem Satz des Widerspruchs beweisen

Dieser Beweis hat alle Eigenschaften an sich die ein Beweis haben muß damit er in der Logik zum Beyspiel dienen könne wie man nicht beweisen soll. Denn 1stl. ist der Satz der bewiesen werden soll in der Allgemeinheit wie er vorgetragen wird sich selbst widersprechend zweytens besteht er aus zwey Theilen die gar nicht zusammenhängen um einen Beweis auszumachen. Drittens schließt er durch einen Syllogism mit 4 Füßen. ²⁵⁾

Man muß wohl bemerken daß nicht der Satz des zureichenden Grundes unter den gehörigen Bestimmungen sondern ein jeder Beweis desselben ohne mit der Einschränkung auf

25) Vgl. a. a. O. S. 21—23. [VI, 12. 13.]